

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 192/2022

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Frau Günther	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Finanzwesen	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	01.06.2022		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat				

Kurztitel:

Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung in Höhe von 2.051,38 Euro vom ehem. „Förderverein Heideschule Gossa“

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Muldestausee beschließt die Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung in Höhe von 2.051,38 Euro durch den ehemaligen Förderverein der Heideschule Gossa.

Verwendung:

Verschönerung Schulhof Grundschule OT Gossa

Erläuterung:

Gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Im April 2021 wurde der „Förderverein Heideschule Gossa“ notariell aufgelöst.

Durch das Kreditinstitut wurde der Verein verpflichtet, bei bestehenden Gläubigeransprüchen, dass Girokonto für ein weiteres Jahr unberührt aktiv zu lassen. Die ehem. Vorsitzende des Vereins, Frau Birgit Neuwirth, informierte uns über die Satzungsregelung bei Auflösung des Vereins.

Demnach muss ein eventueller Konto-Habenbestand zweckgebunden für die Grundschule Gossa verwendet werden.

Gemäß dem formulierten Wunsch soll mit der Mehreinnahme an die Gemeinde Muldestausee einer weiteren Verschönerung des Schulhofes entsprochen werden.
(weitere Sitzgelegenheiten)

Lt. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 03.07.2019 ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Annahme und Vermittlung dieser Spende zuständig
(Wertgrenze hier von über 500 Euro bis 3.000 Euro)

Buchungsstelle:

Einnahme: 21111003.414800/ Zahlungseingang vom 13.05.2022

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler